



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen [REDACTED]
Zimmer [REDACTED] Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 [REDACTED] Fax 03841 3040 [REDACTED]
E-Mail t.maukel@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen:

392903 NWM-47272

Grevesmühlen, 29.07.2022

Lebensmittelrecht – Informationszugang

-Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*

Sehr geehrte [REDACTED]

bezüglich Ihres Antrages vom 11.05.2022 per E-Mail über „frag-den-staat.de“ ergeht folgender

Grundbescheid

1. Ihnen wird der Inhalt der Kontrollberichte der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen im Fleisch- und Wurstwarengeschäft mit Imbissangebot: Fleischerei Timmermann, August-Bebel-Straße 25 in 23936 Grevesmühlen bekannt gegeben.
2. Die Bekanntgabe an Sie erfolgt nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe des Bescheides an den betroffenen Lebensmittelunternehmer.
3. Sofern innerhalb der 14-Tage-Frist das Verwaltungsgericht Schwerin vom betroffenen Lebensmittelunternehmer gegen diesen Bescheid angerufen wird, wird die Bekanntgabe an Sie ausgesetzt.

Begründung:

Mit E-Mail vom 11.05.2022 beantragten Sie bezüglich des Betriebes, Fleischerei Timmermann, August-Bebel-Straße 25 in 23936 Grevesmühlen die Herausgabe folgender Informationen:

- Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
- Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem betroffenen Lebensmittelunternehmer mit gleichem Datum bekannt gegeben. Dem betroffenen Lebensmittelunternehmer soll damit die Gelegenheit eingeräumt werden, innerhalb einer Frist von 14 Tagen, Rechtsmittel einzulegen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden Ihnen die Inhalte der Kontrollberichte bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Amtstierärztin

* **VIG** - Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist